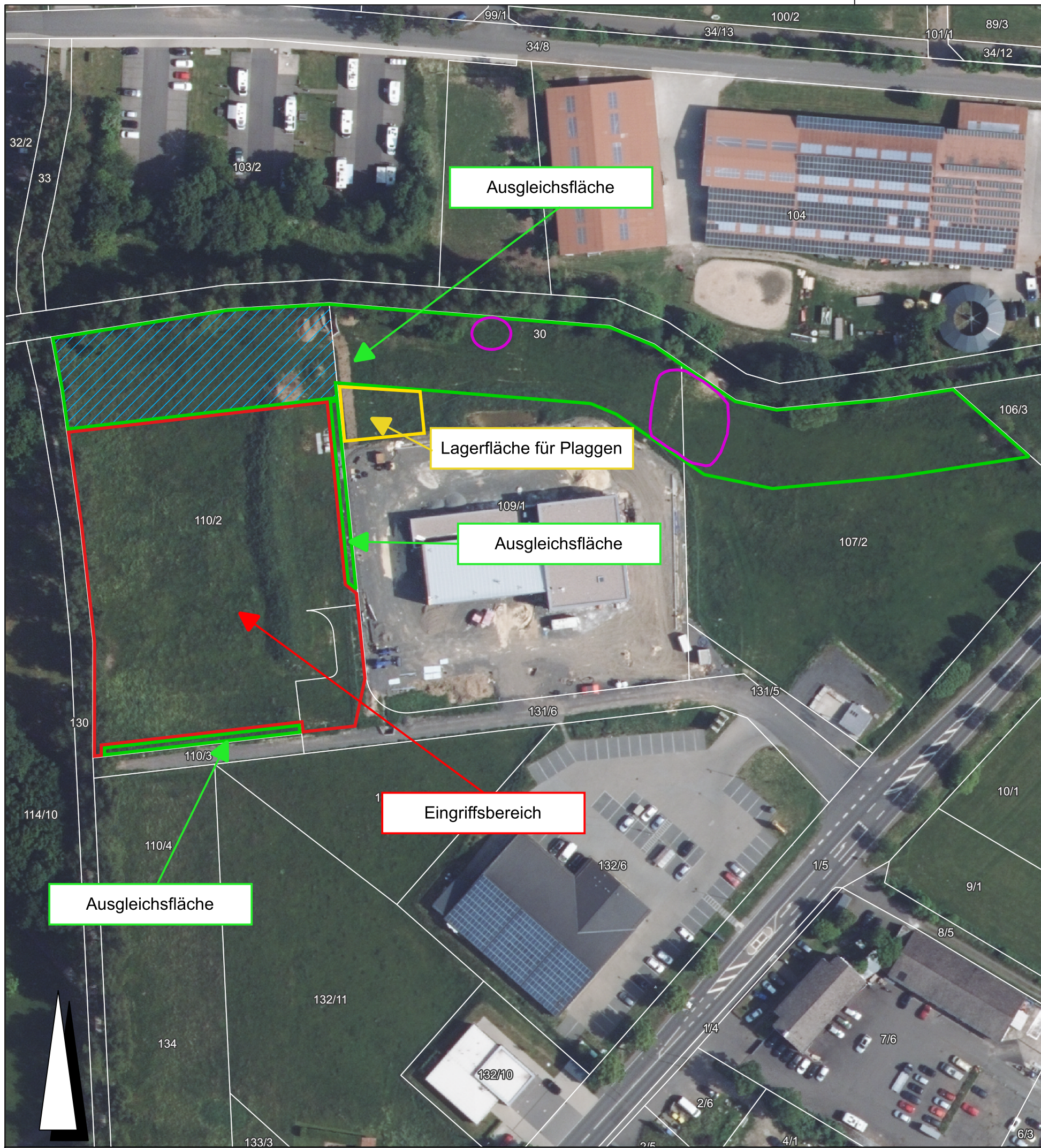




Zeichenerklärung

Legende

Planung

-  Eingriffsbereich (Gewerbegebiet und Straßenverkehrsfläche)
-  Ausgleichsfläche (Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft)
-  Lagerfläche für Plaggen
-  Bereich für Plaggenausbringung
-  Tabuzone (keine Befahrung)

sonstige Planzeichen

-  Grundstücks- und Wegeparzellen

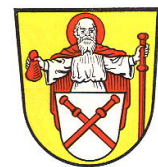
Maßnahmen

Bestände des Großen Wiesenknopfs innerhalb des Baufeldes sind vor Beginn der Baumaßnahmen großzügig als 30 cm tiefe Plaggen auszubaggern und möglichst am selben Tag an den dargestellten Bereichen für Plaggenausbringung innerhalb der Ausgleichsfläche umzusiedeln. Der Oberboden im Zielbereich ist in gleicher Tiefe vor dem Einsetzen der Plaggen abzutragen. Sollten offene Spalte an den eingebauten Plaggen entstehen, sind diese mit Erde aufzufüllen.

Innerhalb des Baufeldes sind Flächen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs zur Vermeidung der Eiablage von *Maculinea nausithous* von 15. Juni bis 31. Juli wöchentlich zu mähen. Tiefbauarbeiten sind in diesen Bereichen sind nach Abschluss der Plaggenumsiedlung möglich.

Die nördliche als Tabuzone dargestellte Ausgleichsfläche ist vor Baubeginn zu sichern (z.B. durch einen Bauzaun), so dass während der Bauphase keine Befahrung oder Lagerung von Materialien erfolgen kann.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist durch eine Ökologische Baubegleitung zu dokumentieren.



Stadt Herbstein, Kernstadt

Bebauungsplan "Kurgebiet"

6. Änderung



PLANUNGSBÜRO
FISCHER

Im Nordpark 1 - 35435 Wettenberg | t. +49 641 98441-22 | f. +49 641 98441-155 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung

Anlage 3

Maßnahmenkarte zu den
Vermeidungsmaßnahmen für
den Dunklen Wiesenknopf-
Ameisenbläuling

Stand: 15.10.2026

Projektleitung: Wagner
GIS: Wagner
Maßstab: 1 : 1.000
Projektnummer: 25-3124